KUNDMACHUNG

Der Magistrat der Stadtgemeinde ***Waidhofen an der Ybbs*** hat in seiner Sitzung am 02.11.2026 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52049*** in der KG Windhag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 30, 31

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 85/18, 85/29

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52049*** in der KG Windhag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 29

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 2342/1, 2342/3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Magistrat während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Magistrat

Angeschlagen am: 11.11.26

Abgenommen am: